Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lich durch Sönderung des Schul- und Armenguts die Gem. Höchstetten mit Helsau eine eigne Schule errichten könne, indem dieser Beschluß im 7. §. den abgesönderten Theil des Seeberger Schul- und Armengutes mit jenem von Koppigen zu vereinigen verordnet, wenn nicht Höchstetten, was seiner Willkühr überlassen wird, eine eigne Schule errichten würde. Es ist endlich kein Grund angegeben, wegen welchem Höchstetten dessen grösserer Theil doch mit Seeberg schon einverleibet ist — nun mit Koppigen in Kirchen-, Schul- und Armensachen einverleibet werden soll. Wir glauben, wenn es darum zu thun ist, daß sich ein einzelner Theil von einer Pfarrgemeine losreissen, und sich entweder mit einer andern Pfarrey verbinden oder für sich eine eigne Pfarrey errichten will, so dürfe nicht allein der Vortheil des sich also trennenden einzelnen Theiles betrachtet, sondern es müssen vor allem aus die Verhältnisse, in denen er mit der Mutterkirche gestanden, untersucht werden: Es fragt sich da nicht nur: Kann Höchstetten vereinigt mit Koppigen, oder für sich allein, Kirchen-, Schul- und Armenanstalten besorgen und unterhalten? sondern: kann Seeberg — wenn Höchstetten sich von ihm trennt und seinen Antheil an diesen Fonds herausnimt — ferners seine Armen und Schulen besorgen, und seine Kirche unterhalten? Diese leztere Frage scheint uns bey Abfassung jenes Beschlusses nicht genug untersucht worden zu seyn. Zwar verfügt der Beschluß, daß Höchstetten von dem Kirchengut nichts beziehen soll, weil dieses als das Eigenthum der Kirche und nicht der dahin gehörigen einzelnen Gemeinden betrachtet werden müsse.

(Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Versuch einer Darstellung der Bedingungen in moralischer Rücksicht sich selbst genugthuend zu seyn. 8. S. 42.

Eine lesenswerthe Abhandlung, die einen philosophischen Denker verräth. Ueber die wichtigste Angelegenheit selbstdenkender Menschen: sich Einigkeit und Ruhe über die moralische Aussicht und Bestimmung seiner selbsten zu erwerben, will der Vf. seine Vorstellungsart verständlich zu machen suchen. Die Bestimmung und der Raum dieser Blätter, gestatten keine kritische Analyse: wir müssen uns begnügen eine Stelle der Schrift als Probe herzusetzen: (S. 35) „Der eigentliche lebendige Vernunftglaube (an eine unbedörfende allweise Ursache der Dinge) entspringt aus der innern zusammenhängenden Uebereinstimmung der Vernunfterkenntniße und ihrer Bestrebungen, welche Uebereinstimmung das eigentliche Wesen der Vernunft ausmacht, — und insofern nur Vernunft für mich die Bedingung der Erkenntniß von etwas Wirklichem, d. i., Wahrheit ist, so muß dieser Zusammenhang selbst die gröste Grundwahrheit seyn. Da also der lebendige Glaube die Grundwahrheit unserer Bestimmung, nur aus der innern zusammenhängenden Uebereinstimmung unsrer Vernunftbegriffe und Bestrebungen entspringen kann, so ist es wirklich beynahe unglaublich, daß vernünftige Wesen, selbst Priester, sich so weit verirren können, zu behaupten, daß in der Unterdrückung der Vernunft, das gröste Verdienst des Menschen, und die Erzeugung des lebendigen Glaubens bestehe; da doch umgekehrt die Vernunft das einzige ist, worauf sich die Selbstwürdigung stüzt. Ich weiß zwar wohl, daß man in dieser Rücksicht, den lebendigen Glauben, anstatt auf Vernunfteinsicht, auf göttliche Autorität stüzt; allein dieß kann nur bey einer ungebildeten und noch in allzusinnliche Begriffe eingehüllten Vernunft gültig und beruhigend seyn; denn historischer Glaube, der sich auf Autorität von andern stüzt, kann für mich nie das Gewicht haben, als ein Glaube, der selbst aus innern Vernunftgründen entspringt; und selbst jener blinde Glaube, kann für mich nie gültig werden, wenn er nicht entweder mit einem dunkeln Gefühl in meinem Innern, oder mit einigen Vernunftgründen übereinstimt. Da nun schon in jedem Menschen das ahnende Gefühl von einem weisen Urheber der Dinge liegt, so fand die Auforingung jenes Glaubens in den Zeiten der schlummernden Vernunft statt, da überdieß noch der Unglaube auf das Schreckendste durch Machtsprüche bedroht ward. Und da das System des Zusammenhangs dieses Glaubens, mit der sich bildenden Vernunft immer mehr in Widerspruch kam, so mußte freylich dieser Glaube, wenn er aus politischen Absichten erhalten werden wollte, durch gänzliche Unterdrückung der Vernunft erhalten werden, in welcher Qualität er noch heut zu Tage bey dem ungebildeten Theil des Volks angetroffen wird, und die Folge von allem politischen religiösen Fanatismus ist, der so schädliche Wirkungen auf das Glück der menschlichen Gesellschaft hervorbringt, bis er nach und nach durch die gebildete Vernunft gänzlich zernichtet wird, welcher Endzweck heutiges Tages durch die demokratische Bildung der Staaten am meisten befördert werden kann, und das gröste Verdienst der Menschheit ist.“